



**Weiß**  
Ingenieure

Weiß Beratende Ingenieure  
GmbH

Objektplanung Ingenieurbau  
Tragwerksplanung  
Fliegende Bauten  
Geotechnik/Erd- und Grundbau  
Vermessung/GIS

79111 Freiburg  
Bötzingen Str. 29  
Telefon 0761 45283-0  
Telefax 0761 45283-99  
info@weiss-ingenieure.de  
www.weiss-ingenieure.de

79822 Titisee-Neustadt  
Spriegelsbachstr. 16  
Telefon 07651 990673

**Gemeinde Münstertal**  
**Wasen 47, 79244 Münstertal**

**Neubau Trinkwasserleitung Untere Gasse /  
Spielweg**

**Vergabevorschlag**

Dokument-Nr.  
17236X103

Unser Zeichen  
Ms / Sj

Datum  
13.07.2018

## Inhalt

<b>1</b>	<b>SUBMISSION.....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>PRÜFUNG DER ANGEBOTE .....</b>	<b>1</b>
<b>2.1</b>	<b>Formale Prüfung.....</b>	<b>1</b>
<b>2.2</b>	<b>Rechnerische Prüfung.....</b>	<b>2</b>
<b>2.3</b>	<b>Bietereignung und fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung.....</b>	<b>2</b>
<b>2.4</b>	<b>Wirtschaftliche Prüfung .....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>VERGABEVORSCHLAG .....</b>	<b>3</b>

## Tabellen

Tabelle 1	Ergebnisse rechnerische Prüfung.....	2
-----------	--------------------------------------	---

## Anlagen

Anlage 1	KEV 210 EröffAng1 - Niederschrift über Eröffnungstermin, Seite 1 bis 2
Anlage 2	KEV 211.1 EröffAng §4 (3) VOB/A - Zusammenstellung der Angebote, Seite 1
Anlage 3	KEV 220 Preis Deckbl - Preisspiegel für die Angebotswertung, Seite 1
Anlage 4	KEV 222 AngPrüf – Prüfung und Wertung der Angebote nach §16 VOB/A (Vergabevorschlag), Seite 1 bis 9
Anlage 5	Preisspiegel



## **1 SUBMISSION**

Am Eröffnungstermin, dem 10.07.2018 um 11:00 Uhr hat 1 Angebotsumschlag folgender Bieter vorgelegen:

Bieter 1:      Knobel Bau GmbH  
                    Freiburgerstraße 33, 79258 Hartheim

Elektronische Angebote sind nicht eingegangen.

## **2 PRÜFUNG DER ANGEBOTE**

### **2.1 Formale Prüfung**

Das Angebot war rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist eingegangen, rechtsverbindlich unterschrieben, mit unversehrtem Umschlag und vollständig zurückgegeben.

Ausschlussgründe liegen nicht vor.

Das Angebot wurde rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Die rechnerische Prüfung erfolgte mit EDV. Die geprüfte Angebotssumme wurde in die Angebote übertragen. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der KEV-Formblätter.

## 2.2 Rechnerische Prüfung

Das Ergebnis wurden gegenübergestellt.

**Tabelle 1 Ergebnisse rechnerische Prüfung**

Nr.	Bieter	Endbetrag bei Angebotsöffnung brutto in €	Endbetrag nach rechnerischer Prüfung brutto in €	Nachlass	Endbetrag nach Abzug Nachlass brutto in €	Abstand Bieter in %
1	Knobel Bau GmbH	199.548,91	199.548,91	-	199.548,91	100

Im Vergleich zum bepreisten LV liegt der günstigste Bieter bei 152 % (131.507,22 €).

## 2.3 Bietereignung und fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung

Das Angebot des Bieters wurde nach der rechnerischen Prüfung einer fachtechnischen und wirtschaftlichen Prüfung unterzogen.

Nebenangebote wurden nicht abgegeben.

Der Bieter ist ein regional tätiges und bekanntes Bauunternehmen, welches seine Fachkunde in der Vergangenheit bereits in anderen Maßnahmen nachgewiesen hat. Zur technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bestehen keine Bedenken.

## 2.4 Wirtschaftliche Prüfung

Da nur ein Angebot vorgelegen hat, stellt das Angebot der Firma Knobel Bau GmbH zunächst das wirtschaftlichste dar. Die Angebotssumme liegt bei

**netto 167.688,16 € zzgl. MwSt. 31.860,75 € = brutto inkl. MwSt. 199.548,91 €.**

Aufgrund der Tatsache, dass nur ein Angebot vorgelegen hat, ist die wirtschaftliche Vergleichbarkeit schwierig. Weiterhin ist wegen der derzeitigen Marktsituation einen Vergleich mit Maßnahmen auf vergangenen Projekten eingeschränkt möglich.

Nach Prüfung der angegebenen Preise kann festgehalten werden, dass die Preise für die Tiefbauleistungen insgesamt auf einem hohen, teilweise überhöhten Niveau sind. In der Summe kann hier eine Kostensteigerung von ca. 20 – 25 % der sonst üblichen Kosten festgestellt werden. Die Preise für die Leitungsbauarbeiten der Trinkwasserleitung, welche als Subunternehmerleistung für den Tiefbau ausgeführt werden, sind im Vergleich zu den üblichen Marktpreisen auf einem deutlich überhöhten Preisniveau. Die Kostensteigerung liegt hier teilweise über dem doppelten.



Aufgrund dieser Kostensteigerung wird das vorgelegte Angebot als nicht wirtschaftlich eingestuft.

### **3 VERGABEVORSCHLAG**

Wegen der bekannten, zurzeit schwierigen Marktsituation wurde die Maßnahme beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 15 Bieter zur Abgabe eines Angebotes angefragt. Bereits während der Angebotsphase hat sich eine geringe Beteiligung herausgestellt, sodass noch während der Angebotsphase der Submissionstermin und die Ausführungsfristen verlängert wurden.

Der im Vorfeld der Maßnahme, auf Grundlage eines bepreisten Leistungsverzeichnisses, ermittelte Kostenrahmen von 131.507,22 € ließ aus rechtlichen Gründen eine beschränkte Ausschreibung zu (Schwellenwert 150.000 € brutto). Bei der Auswahl der aufgeforderten Bieter wurden neben den qualifizierten, bei öffentlichen Ausschreibungen in der Regel vertretenen Bauunternehmungen, auch kleinere qualifizierte Bauunternehmungen aufgefordert. Festzuhalten bleibt, dass die Rohrleitungsarbeiten im Trinkwasserleitungsbau von Subunternehmungen ausgeführt werden. Auch hier ist die Anzahl der qualifizierten Unternehmungen begrenzt.

Nach Rücksprache der Verwaltung mit dem Rechtsbeistand ist eine Aufhebung der Ausschreibung nach §17 VOB/A aufgrund der deutlichen Überschreitung des Kostenrahmens möglich. Mit der insgesamt ca. 50 %-tigen Kostensteigerung im Vergleich zum bepreisten Leistungsverzeichnis, stellt sich das Angebot als nicht wirtschaftlich dar. In der Höhe des geprüften Angebotes stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Ein Wettbewerb ist aufgrund von nur einem Angebot nicht gegeben.

**Aus den genannten Abwägungen wird eine Aufhebung der Ausschreibung empfohlen.**

Da die Maßnahme hat für die Gemeinde Münstertal eine technische Dringlichkeit hat, wird weiterhin vorgeschlagen, die Maßnahme im Herbst 2018 neu und **öffentlich** auszuschreiben. Die Ausführungsfristen sollten dann für das Frühjahr / Sommer 2019 angesetzt werden.

Eine Gewähr auf ein besseres Ausschreibungsergebnis unter besseren wettbewerbsbedingungen kann nicht gegeben werden.